

Ihre Vermögensverwaltung, so individuell wie Sie

- > kompetente Verwaltung Ihres Vermögens
- > kontinuierliche Überwachung
- > Diversifikation der Anlagen
- > ausführliches Reporting über die Entwicklung Ihres Vermögens
- > faires und transparentes Preismodell
- > individuelle Strategiewahl
- > schrittweises Anlegen und individueller Liquiditätsanteil möglich
- > Restriktionen können festgelegt werden
- > kostenfreier Übergang von Anlagetiteln aus dem Stiftungsdepot auf ein privates Depot bei der Sparkasse Schwyz AG, inkl. Steuerverzeichnis (Schweiz)
- > geeignet für Anleger, die über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen und mit den Chancen und Risiken von Aktienanlagen vertraut sind
- > mit der Entscheidung, die Verwaltung Ihres Vermögens in andere Hände zu geben, beweisen Sie grosses Vertrauen. Ihr Vertrauen ist unsere Verpflichtung

Anlagestrategien und Umsetzung

Sie definieren die zu verfolgende Anlagestrategie und wir erarbeiten die optimale Zusammenstellung Ihres Wertschriftendepots anhand unserer Strategien:

- > defensiv
Aktienanteil max. 25%
- > ausgewogen
Aktienanteil max. 60%
- > dynamisch
Aktienanteil max. 80%
- > aktien
Aktienanteil max. 100%
- > individuell (ab CHF 250'000.-)
Aktienanteil max. 100%

Die Umsetzung erfolgt wahlweise mittels Einzeltitel (ab CHF 250'000.-) oder ETF's (ab CHF 50'000.-).

Gebühren

Bei Anlagelösungen:

- > All-in-Fee **0.60% p.a.**
Inbegriffen sind Kontoführungsgebühr, Depotgebühr, Courtage, Vermögensverwaltungshonorar sowie Stiftungsgebühr

Bei Kontolösung:

- > Stiftungsgebühr **0.10% p.a.**
Inbegriffen sind Kontoführungsgebühr und Stiftungsgebühr

Informationen zur Freizügigkeitsstiftung

www.sparkasse.ch/ufsz, vorsorge@sparkasse.ch,
Tel. +41 41 819 02 82, Adresse: Postfach, 6431 Schwyz

Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz (ufsz)

- > Vorsorgelösung aus einer Hand: Stiftung – Depotbank – Vermögensverwaltung --> Sparkasse Schwyz AG
- > Steuervorteil durch Stiftungssitz im Kanton Schwyz (tiefe Quellensteuer bei Wegzug oder Wohnort im Ausland)
- > Koordination: Freizügigkeitsguthaben und Privatvermögen bezüglich Klumpenrisiken (Anlagen), Steuern, Begünstigungsordnung (Erbrecht vs. Vorsorgerecht)
- > Bereits ab CHF 50'000.- möglich
- > Den aktuellen Zinssatz finden Sie unter www.sparkasse.ch/zinssaetze

Kundenberater

Miranda Bürgler
Sozialversicherungs-Fachfrau mit eidg. Fachausweis
Tel. 041 819 02 89
miranda.buergler@sparkasse.ch



Nick Bürgler
Tel. 041 819 02 63
nick.buergler@sparkasse.ch



Livio Langenegger
Tel. 041 819 02 33
livio.langenegger@sparkasse.ch



Nico Langenegger
Tel. 041 819 02 45
nico.langenegger@sparkasse.ch



Eröffnung

Wir freuen uns über Ihre Kontoeröffnung.
Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Eröffnungsantrag zusammen mit einer Ausweiskopie per Post zu.

Informationen zur Sparkasse Schwyz AG

www.sparkasse.ch
Sparkasse Schwyz AG, Postfach, 6431 Schwyz, Schweiz

Bei diesen Informationen handelt es sich um Werbung. Das vorliegende Dokument wurde von der Sparkasse Schwyz AG erstellt und ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Die Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) finden auf die vorliegende Publikation demzufolge keine Anwendung. Die darin geäusserten Meinungen sind diejenigen der Sparkasse Schwyz AG zum Zeitpunkt der Redaktion und können sich jederzeit ändern. Das Dokument dient nur zu Informationszwecken und für die Verwendung durch den Empfänger. Es stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Kurse und Werte der beschriebenen Investitionen und daraus resultierende Erträge können schwanken, fallen oder steigen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die zukünftige Entwicklung. Für den Inhalt dieser Publikation kann die Sparkasse Schwyz AG keine Haftung übernehmen. Die in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen und Analysen wurden aus Quellen zusammengetragen, welche als zuverlässig gelten. Es kann jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit gewährleistet werden.
Stand per 1. März 2026. Änderungen, Irrtümer und Auslassungen vorbehalten.